

Frau Lwowski und Herr Persch stellten gemeinsam mittels einer Präsentation den Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 7 vor.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)*

Auf Nachfrage des SkB Smielick führte Herr Persch aus, dass aktuell keine Flächenstatistik vorliege. Diese könne jedoch nachgereicht werden mit Aussagen darüber, welche Schutzgebietskategorie über welche Flächenanteile verfüge. Es sei aber gegenüber dem alten Landschaftsplan eine deutliche Steigerung der Flächenanteile sowohl in den Landschaftsschutz- als auch in den Naturschutzgebieten zu verzeichnen.

*(Hinweis der Schriftführerin: Da die Erstellung einer solchen Flächenstatistik sehr aufwändig ist, wird sie im Rahmen der nächsten Sitzung des Umweltausschusses nachgereicht.)*

Die Rückläufe aus dem Beteiligungsverfahren würden intensiv diskutiert – unter anderem im Arbeitskreis – und dem Ausschuss zeitnah zur Kenntnis gebracht.

Änderungen, die im Landesentwicklungsplan vorgenommen worden seien, wie z. B. der Verzicht auf die Flächenschutzklausel, hätten keine Auswirkungen auf den Landschaftsplan. Der Landesentwicklungsplan enthalte im Gegensatz zum Landschaftsplan keine konkreten Schutzgebietsfestsetzungen.

Die voraussichtlich ab Frühjahr 2020 geplante Neuaufstellung des Regionalplans allerdings bedürfe einer engeren Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde, um eine Kongruenz zwischen Landschaftsplan und Regionalplan herzustellen.

Abg. Anschütz erklärte, dass ihr eine ganzheitliche Betrachtung fehle. In den Karten sei keine Wirkung der Siedlungsbereiche auf den Freiraum erkennbar, ebenso wenig wie Klimaeffekte. Sie wünsche sich für die Zukunft, dass es diesbezüglich eine Vernetzung gebe und dass sämtliche relevanten Aspekte sichtbar seien.

SkB Schön erkundigte sich zu Details in Siegburger Flächen. Das KSI im Landschaftsschutzgebiet Michaelsberg sei fertiggestellt, die Baustraße aber nicht komplett zurückgebaut. Die Flächenversiegelung sei zwar beseitigt worden, nicht aber die im Hang befindlichen Gabionen. Praktisch gebe es immer noch eine Straße. Er fragte, ob dies im Landschaftsplan berücksichtigt sei oder ob diesbezüglich noch mit der Stadt Siegburg verhandelt werde. Des Weiteren fragte er, ob es irgendwelche Probleme oder Abstimmungsnotwendigkeiten im Bereich Umgestaltung Mühlengrabenmündung / Baugebiet Zange II gebe.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Baustraße zum Michaelsberg ist wie gefordert zurückgebaut. Die Gabionen verbleiben absprachegemäß im Hang, da ansonsten umfangreiche Erdarbeiten zur Hangsicherung erforderlich würden; sie werden mit der Zeit zuwachsen. Die Umgestaltung der Einmündung des Mühlengrabens in die Sieg wird derzeit noch mit den Planungen für die Siegrenaturierung abgestimmt (Projekt der Bezirksregierung Köln).*

Dezernent Schwarz erklärte, dass diese Detailfragen nicht Gegenstand der Landschaftsplanung seien. Im Zuge des Bauvorhabens KSI auf dem Michaelsberg sei die Baustraße genehmigt bzw. eine Befreiung von den Vorgaben des Landschaftsschutzgebietes erteilt worden. Die Verwaltung müsse sich zunächst nach dem Stand der Dinge erkundigen, daher schlage er eine Beantwortung zur Niederschrift vor.

Abg. Rothe fragte, ob mögliche Auswirkungen der neue Rheinspange A 553 auf die Spicher Seen untersucht worden seien.

Herr Persch antwortete, dass sich die Planung noch in einem frühen Stadium befinde und es noch keine Linienbestimmung gebe. Der Landesbetrieb Straßen NRW werde im Laufe des nächsten Jahres im Beteiligungsverfahren nähere Details zur Planung darlegen. Sämtliche Rückläufe des TöB-Verfahrens würden dem Ausschuss in einer Synopse zur Kenntnis gegeben, somit auch die Ausführungen des Landesbetriebes Straßen NRW zur geplanten Rheinspange.

SkB Smielick erkundigte sich, ob der Beschluss des Landschaftsplanes Nr. 7 noch in dieser Legislaturperiode erfolgen könne. Dezernent Schwarz verneinte dies.

Auf die Nachfrage des SkB Smielick erklärte Herr Persch, dass die Abgrenzung Lohmarer Wald im Gebiet der Stadt Lohmar beibehalten worden sei und somit der Darstellung im alten Landschaftsplan Nr. 7 entspreche.

Abg. Albrecht begrüßte die frühzeitige Beteiligung mit allen Trägern und Verbänden, da es gelte Zielkonflikte zwischen Landwirtschaft und Landschaftsschutz zu identifizieren und beizulegen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und ließ sodann darüber abstimmen.